

Amtsblatt

für die

Gemeinde Rangsdorf



6. Jahrgang

Rangsdorf, 20.10.2008

Nr. 18

Seite 1

Inhalt

Seite

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | <i>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf auf Herrn Robert Nicolai</i> | 2 |
| 2. | <i>Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf – Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung Rangsdorf auf Herrn Horst Wehlke</i> | 2 |

Herausgeber: Gemeinde Rangsdorf, Der Bürgermeister, Ladestraße 6, 15834 Rangsdorf

Das Amtsblatt für die Gemeinde Rangsdorf erscheint nach Bedarf und kann zu den bekannten Öffnungszeiten in der Bibliothek der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 45, der Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow, Dorfstraße 15C und in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf, Ladestraße 6 – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit eingesehen werden.

Einzelne Exemplare sind kostenfrei in der Gemeindeverwaltung Rangsdorf – Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Amtliche Bekanntmachungen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung des Wahlleiters
vom 20. Oktober 2008**

**Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung
der Gemeinde Rangsdorf mit Wirkung ab dem 17.10.2008**

Infolge der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung von Herrn Klaus Rocher als Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 08.10.2008, geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) über.

Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenanzahl ist:

Herr Robert Nicolai

Gemäß § 60 Absatz 6 letzter Satz BbgKWahlG wurde der Übergang der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mit Schreiben vom 08.10.2008 mitgeteilt.

Die Annahme der Wahl erfolgte nach § 51 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durch Fristablauf.

gez.
Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Bekanntmachung des Wahlleiters
vom 20. Oktober 2008**

**Übergang der Rechtsstellung als Vertreter in der Gemeindevertretung
der Gemeinde Rangsdorf mit Wirkung ab dem 17.10.2008**

Infolge der Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung von Herrn Thorsten Laute als Vertreter in der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf vom 08.10.2008, geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages nach § 60 Abs. 3 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) über.

Die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages mit der höchsten Stimmenanzahl ist:

Herr Horst Wehlke

Gemäß § 60 Absatz 6 letzter Satz BbgKWahlG wurde der Übergang der Rechtsstellung als Vertreter der Gemeindevertretung Rangsdorf durch den Wahlleiter festgestellt und dem Betroffenen mit Schreiben vom 08.10.2008 mitgeteilt.

Die Annahme der Wahl erfolgte nach § 51 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes durch Fristablauf.

gez.
Lamprecht
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf